



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 28. Mai 2020

### Betriebsabrechnung der Abwassergebühren aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Jahr 2019

#### Vorbemerkung:

Die Gemeinden sind seit 1987 für die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksabwasseranlagen zuständig. Zum 01.01.1999 wurde diese Abwasserbeseitigungspflicht per Satzung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Hier von ausgenommen bleibt die Entsorgung des Fäkalschlammes, die nach wie vor Angelegenheit der Gemeinde ist.

Die Fa. ter Haseborg, Westerstede, führt im Auftrag der Gemeinde Apen die Fäkalschlammabfuhr durch.

Für die Weiterbehandlung in der Kläranlage ist ein Arbeitspreis an die EWE zu zahlen, der seit 2003 über gesonderte Rechnung festgesetzt wird. Daneben sind auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt seit 1995 auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 16.12.1994. Die Gebühr betrug im Jahr 2019 26,70 € je angefangene 0,5 cbm entsorgtes Abwasser.



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung der Jahresrechnung für 2019:

Ausgaben	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Kosten der Schlammabfuhr (4271100)	14.827,13 €		14.827,13 €
Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (4456000)	4.520,87 €		4.520,87 €
Innere Verrechnung (4452100)	2.729,27 €		2.729,27 €
Verwaltungskosten (4452100)	742,41 €		742,41 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>22.819,68 €</b>		<b>22.819,68 €</b>

## abzüglich Einnahmen:

Einnahmen	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Benutzungsgebühren (3321000)	23.362,50 €	- 4.432,20 € (Nachveranlagung für 2018) + 2.883,60 € (Nachveranlagung 2019 in 2020)	21.813,90 €
Überschuss aus 2018	0,00 €	1.033,19 €	<b>1.033,19 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 542,82</b>	<b>- 515,41 €</b>	<b>- 27,41 €</b>

Die Betriebsabrechnung 2019 weist einen Überschuss in Höhe von **27,41 €** aus.

## Erläuterungen:

### Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage:

Seit 2003 werden die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage gesondert in Rechnung gestellt, so dass sich eine Einbeziehung in die Innere Verrechnung erübrigt. Dieser Betrag reduziert sich dementsprechend.



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Innere Verrechnung:

Wie aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich die innere Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung auf insgesamt 2.729,27 €.

## Verwaltungskosten:

Für 2019 wurden insgesamt 113 Bescheide erstellt. Damit sind insgesamt 742,41 € Verwaltungskosten entstanden.

## Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühren wurden periodengerecht zugeordnet.

## Gebührennachkalkulation:

Die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren 2019 beruhte auf folgenden Werten:

Kosten der Schlammabfuhr	8.200,00 €
Innere Verrechnung	1.769,55 €
Verwaltungskosten	270,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage	2.766,75 €
Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2017	198,60 €
<b>Kosten insgesamt:</b>	<b>13.204,90 €</b>

Fäkalschlammmenge: 250 cbm

Gebühr je angefangene 0,5 cbm Abwasser:

$$13.204,90 \text{ €} \cdot 250 \text{ m}^3 \cdot 2 = 26,41 \text{ €}$$

Aufgrund der nur geringen Abweichung zur bisherigen Gebühr wurde diese bei 26,70 €/m<sup>3</sup> belassen.

Die Betriebsabrechnung für 2019 weist einen Überschuss in Höhe von **27,41 €** aus. Der Überschuss ist in die Abrechnung für das Jahr 2020 vorzutragen.



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Die Gesamtkosten in 2019 betragen **22.819,68 €**. Entsorgt wurden **408,5 m<sup>3</sup>** Fäkal-  
schlamm. Die kostendeckende Gebühr hätte demnach bei

$$22.819,68 \text{ €} : 408,5 : 2 =$$

**27,93 €** je 0,5 m<sup>3</sup> Abwasser gelegen.

Aufgestellt:

(Kock)

Gesehen:

(Huber)  
Bürgermeister

**Fachbereich**  
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 28. Mai 2020

Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage für das Jahr 2019

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlamm-entsorgung zu Pauschalsätzen pro behandelten m<sup>3</sup> Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis wird auf 3 Jahre festgeschrieben und liegt ab dem 01.01.2017 bei netto 9,30 €/m<sup>3</sup>.

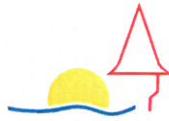
Auf der Kläranlage in Hengstforde wurden im Jahr 2019 insgesamt **408,5 m<sup>3</sup>** Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür wurden  $408,5 \times 9,30 \text{ €/m}^3 = 3.799,05 \text{ € netto} = \mathbf{4.520,87 \text{ € brutto}}$  in Rechnung gestellt.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:



(Kock)



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 28. Mai 2020

### Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Insofern erübrigt sich eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen.

Auf der Kläranlage Hengstforde wurden 2019 insgesamt 408,5 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Die Belastung des Fäkalschlammes ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Preises für die Weiterbehandlung ein höherer Faktor ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor von 7,3 zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von  $408,5 \text{ m}^3 \times 7,3 = 2.982 \text{ m}^3$  Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen 456.963 m<sup>3</sup> Abwasser hinzu, so dass insgesamt 459.945 m<sup>3</sup> zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei ca. 0,6483 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 39,27 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage. Die gesamten Kapitalkosten 2019 liegen bei 379.175,69 €, die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 148.887,15 €. 0,6483 % dieses Betrages, mithin 965,41 €, sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 487.199,81 €. 39,27 % = 191.323,37 € entfallen auf die Kläranlage und 0,6483 % davon, also 1.240,44 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Beim Mengenpreis erübrigt sich aufgrund der neuen Regelung eine innere Verrechnung.



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,6483 % der Abwasserabgabe in Höhe von 16.088,00 € = 104,31 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2019 folgende innere Verrechnung:

Kapitalkosten:	965,41 €
Betriebskosten:	<u>1.240,44 €</u>
Zwischenergebnis - netto:	2.205,85 €
Mehrwertsteuer:	419,11 €
Abwasserabgabe:	<u>104,31 €</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.729,27 €</b> =====

Aufgestellt:

  
(Kock)



Berechnung der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Fäkalschlammbe-  
seitigung im Jahr 2019

Grundlage:

Für die Berechnung der Verwaltungskosten wurde das mit dem Landkreis Ammerland vereinbarte Verfahren für die Abfallbeseitigungsgebühren angewandt.

Personal- und Sachaufwand:

Grundbescheide	113	x	5,87 €	663,31 €
----------------	-----	---	--------	----------

Sonstiges:

Portokosten	113	x	0,70 €	79,10 €
-------------	-----	---	--------	---------

<b>Summe</b>				<b>742,41 €</b>
--------------	--	--	--	-----------------

Aufgestellt:



(Kock)